

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse  
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröbza.

Nr. 8.

Dienstag, 12. Januar 1909, abends.

62. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr.  
Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Edwin Plasnik in Riesa.

## Bekanntmachung, betr. den freiwilligen Eintritt zum mehrjährigen aktiven Militärdienst.

1. Jeder junge Mann kann schon nach vollendetem 17. Lebensjahre freiwillig zum aktiven Dienst im stehenden Heere oder in der Marine eintreten, falls er die nötige moralische und körperliche Befähigung hat.
2. Wer sich freiwillig zu zwei- oder dreijährigem aktiven Dienst bei den Fußtruppen, den Maschinengewehr-Abteilungen, der fahrenden Feldartillerie oder dem Train, oder zu dreijährigem Dienst bei der reitenden Artillerie, oder zu drei- oder vierjährigem Dienst bei der Kavallerie melden will, hat zunächst bei dem Zivilvorstehenden der Ersatz-Kommission seines Aufenthaltsortes (d. i. in Sachsen der Amtshauptmann) die Erlaubnis zur Meldung nachzusuchen.
3. Der Zivilvorstehende der Ersatz-Kommission gibt seine Erlaubnis durch Erteilung eines Meldebescheins.  
Die Erteilung des Meldebescheins ist abhängig zu machen:  
a) von der Einwilligung des Vaters oder Vormundes,  
b) von der obrigkeitlichen Bescheinigung, daß der zum freiwilligen Dienst sich Meldende durch Zivilverhältnisse nicht gebunden ist und sich untadelhaft geführt hat.
4. Den mit Meldebeschein versehenen jungen Leuten steht die Wahl des Truppenteils, bei welchem sie dienen wollen, frei. Sie haben ihre Annahme unter Vorlegung ihres Meldebescheins bei dem Kommandeur des gewünschten Truppenteils nachzusuchen. Hat der Kommandeur keine Bedenken gegen die Annahme, so veranlaßt er ihre körperliche Untersuchung und entscheidet über ihre Annahme.
5. Die Annahme erfolgt durch Erteilung eines Annahmescheins.
6. Die Einstellung von Freiwilligen findet nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März, in der Regel am Rekruten-Einstellungstermin (im Oktober) und nur insoweit statt, als Stellen verfügbar sind. Außerhalb der angegebenen Zeit dürfen nur Freiwillige, welche auf Beförderung zum Offizier dienen wollen, oder welche in ein Militär-Musikkorps einzutreten wünschen, eingestellt werden.  
Hierbei ist darauf aufmerksam zu machen, daß die mit Meldebeschein versehenen jungen Leute, ganz besonders aber die, welche zum drei- oder vierjährigen aktiven Dienst bei der Kavallerie eintreten wollen, vorzugsweise dann Aussicht auf Annahme haben, wenn sie sich, bei sonstiger Brauchbarkeit, bis 31. März melden, aber nicht zu sofortiger Einstellung, sondern zur Einstellung am nächsten Rekruten-Einstellungstermine.  
Wenn keine Stellen offen sind, oder Freiwillige mit Rücksicht auf die Zeit ihrer Meldung nicht eingestellt werden können, so können die Freiwilligen angenommen und nach Abnahme ihres Meldebescheins bis zu ihrer Einberufung vorläufig in die Heimat beurlaubt werden.
7. Die freiwillig vor Beginn der Militärpflicht — d. i. vor dem 1. Januar des Kalenderjahres, in welchem der Betreffende das 20. Lebensjahr vollendet — in den aktiven Dienst eingetretene Leute haben den Vorteil, ihrer Dienstpflicht zeitiger ge-

nügen und im Falle des Verbleibens in der aktiven Armee und Erreichens des Unteroffizier-Dienstgrades bei fortgesetzter guter Führung den Anspruch auf den Zivilverlorenscheldens und die Dienstprämie von 1000 Mark bereits vor vollendetem 32. Lebensjahre erwerben zu können.

8. Mannschaften der Fußtruppen, der Maschinengewehr-Abteilungen, der fahrenden Feldartillerie und des Trains, welche freiwillig, und Mannschaften der Kavallerie und reitenden Artillerie, welche gemäß ihrer Dienstverpflichtung im stehenden Heere drei Jahre aktiv gedient haben, dienen in der Landwehr 1. Aufgebots nur drei statt fünf Jahre. Dasselbe gilt auch für Mannschaften der Kavallerie, welche sich freiwillig zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit verpflichtet und diese Verpflichtung erfüllt haben.

9. Diejenigen Mannschaften, welche bei der Kavallerie freiwillig vier Jahre aktiv gedient haben, werden zu Übungen während des Reserveverhältnisses in der Regel nicht herangezogen; ebenso wird die Landwehr-Kavallerie im Frieden zu Übungen nicht einberufen.

10. Militärpflichtigen, welche sich erst im Musterungstermine freiwillig zur Aushebung melden und dadurch auf das Los verzichten, erwirbt ein besonderes Recht an die Auswahl der Waffengattung oder des Truppenteils nicht.

Kriegsministerium.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Max Otto Semmler** in Riesa, Inhabers der Firma Max Heinke Nachf. daselbst, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die Erhaltung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses — Termin

auf den 6. Februar 1909, vormittags 1/2 12 Uhr

vor dem hiesigen Königl. Amtsgerichte bestimmt worden.

Riesa, den 12. Januar 1909.

Königliches Amtsgericht.

K 6/08.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Bäckereibesitzerin **Johanna Laura Krause** genannt **Peritz** geb. Schaal in Röderau ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke sowie über die Erhaltung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses

der Schlusstermin

auf den 6. Februar 1909, vormittags 11 Uhr

vor dem hiesigen Königl. Amtsgerichte bestimmt worden.

Riesa, den 11. Januar 1909.

Königliches Amtsgericht.

K 13/07.

## Freibank Hedda.

Morgen **Mittwoch** nachmittag 1 Uhr wird **Schweinefleisch** verkauft. Pfund 40 Pfg.  
Der Gemeindevorstand.

## Freibank Delsitz.

Morgen **Mittwoch** nachmittag 2 Uhr wird ein **Schwein** verpfundet. 1/2 kg 45 Pfg.  
Der Gemeindevorstand.

## Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 12. Januar 1909.

—\* Einem gräßlichen Todes starb heute vormittag gegen 10 Uhr der in einem hiesigen industriellen Etablissement beschäftigte Arbeiter **Wittig** aus Gröbza. Der Genannte geriet in die im Gange befindliche Transmission und wurde von der Welle mehrfach herumgeschleudert. Hierbei wurde ihm der Kopf zerschlagen und der ganze Körper zerdrückt, sodaß der Tod sofort eingetreten sein muß. Der auf so schreckliche Weise ums Leben gekommene war 59 Jahre alt; er hinterläßt Frau und zwei erwachsene Kinder. Wittig war seit bereits 40 Jahren in dem Betriebe tätig.

—\* Anfangs dieses Monats haben **Baumfreier** ihr nichterwartetes Wesen auf der Paulkerstraße zwischen der Kirche und dem „Kuffenhaus“ getrieben. Es sind dort 17 Kirzschbäume beschädigt worden, davon zwölf Stück durch Abbrechen der Krone und fünf Stück durch Abschlagen der Äste. Ferner sind auf dem Wege von Paulkerstraße nach Delsitz sieben Kirzschbäume in ähnlicher Weise beschädigt worden. Leider sind die Freierer bisher unentdeckt geblieben. Ihre Ermittlung wäre bei der gezeigten gemeinen Gesinnung recht erwünscht, damit sie für ihre Tat zur Verantwortung gezogen werden könnten. Zeichnungen, die zur Feststellung der Namen der Täter führen könnten, wolle man unverzüglich der hiesigen Polizeiwache mitteilen.

—\* Zu der kürzlich im Stadtverordneten-Ratungsbericht erwähnten Zahl der Einwohner Riasas in früheren Zeiten sei noch angeführt, daß sich die Einwohnerzahl seit 60 Jahren verdreifacht hat. 1849 zählte man in Riesa 2950 Einwohner und Ende 1908 14 535. Vor 50 Jahren wurden in Riesa einschließlich des Vorwerks Göhlitz und des damals anwesenden Militärs 4152 Einwohner in 913 Haushaltungen festgestellt.

—\* Gestern abend hielt die Begräbnisgesellschaft „Cantorei“ im Wettiner Hof die diesjährige Generalversammlung ab. Unter Leitung des Vorsitzenden, Herrn Hermann Riebel, wurden die nötigen Neu- bez. Wiederwahlen vorgenommen, sowie der Jahres- und Kasienbericht zum Vortrag gebracht und einige innere Gesellschaftsangelegenheiten durch gegenseitige Aussprache erledigt. Die Gesellschaft zählte am Jahreschluss 1908 128 Mitglieder. Sie hatte 102 Beerdigungen ausgeführt, gegen 54 im Jahre 1907 (48 mehr). Der Geschäftsbetrieb ergab im Jahre 1908 einen reinen Vermögenszuwachs von rund 1060 Mk., sodaß nunmehr das Gesamtvermögen einschließlich Inventar rund 7543 Mk. beträgt. — Der Ceremonienmeister der Begräbnisgesellschaft „Cantorei“, Herr Rich. Rißche, Goethestr. 3, übernimmt bei vorkommenden Trauerfällen alle Besorgungen, welche sich bei Beerdigungen notwendig machen.

—\* Kalter Wind, der die letzten Tage vorherrschend war, verdichtete sich heute mittag 2 Uhr plötzlich zu einem Sturm, der starke Graupeln mit sich führte. Sein Wä-

ten war aber nur von kurzer Dauer. Als er sich legte, begann ein anhaltender, ruhiger Schneefall, der die Landschaft wieder zu einer winterlichen gestaltete.

—\* In der zweiten Kammer des Landtags wurden gestern die Petitionen um Errichtung von Amtsgerichten beraten. Die Kammer trat allenthalben den in der Sonntagsnummer veröffentlichten Vorschlägen der Finanzdeputation A bei.

—\* Ueber die Anmeldung neuer Fernsprechanstalten schreibt uns die Kaiserl. Oberpostdirektion Dresden: Neue Teilnehmeranschlüsse, die im Frühjahr-Bauabschnitt zur Ausführung kommen sollen, sind spätestens bis zum 1. März bei dem zuständigen Vermittlungsamt anzumelden. Später angemeldete Anschlüsse können während dieses Bauabschnitts nur hergestellt werden, wenn zur Deckung des Mehraufwands ein entsprechender Kostenzuschuß entrichtet wird.

—\* Zur sächsischen Wahlrechtsreform schreibt das „Chemn. Tbl.“: Die von der Gesetzgebungsdeputation der ersten Kammer ausgearbeiteten Vorschläge zur Reform unseres Wahlrechts haben in der bürgerlichen Presse im allgemeinen eine günstige Beurteilung erfahren. Im In- und Ausland wie im nationalliberalen Lager ist man befriedigt darüber, daß nunmehr sichere Aussicht vorhanden ist, etwas zustande zu bringen, was wenigstens im Vergleich zu dem gegenwärtigen Gesetze eine Verbesserung bedeutet, wenn es auch nicht das Ideal eines Wahlgesetzes darstellt. Wir haben schon darauf hingewiesen,

Nur 50 Pfg.

pro Monat kostet diese Zeitung bei Abholung in der Geschäftsstelle; durch die Post frei ins Haus 60 Pfg.; bei Abholung an jedem Postschalter Deutschlands und durch die Austräger frei ins Haus;

nur 55 Pfg.